

Persönlich Zustellung Postkasten Gemeinde
Gemeinde Kirchdorf i. Wald
Herrn 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer
Marienbergstr. 3

94261 Kirchdorf i. Wald

Abtschlag, 17.11.2023

Antrag:

Ergänzung und Erweiterung der Tagesordnung Bürgerversammlung 2023

Sehr geehrter Herr Wildfeuer,

hiermit beantragen wir die Ergänzung und Erweiterung der Tagesordnung der Bürgerversammlung am 26.11.2023. Die Tagesordnung soll um folgende Beratungsgegenstände erweitert werden:

1. Zeitrahmen für die Abarbeitung der einzelnen Tagesordnungspunkte festlegen
2. Kläranlage
3. Bürgerbegehren
4. Gemeindezentrum
5. Neue Trinkwasser- und Abwassergebühren
6. Neuverschuldung
7. Steuerschraube Grundsteuer-Hebesätze – Grundsteuer-Ohrfeige

Um den Zweck und die Aufgabe der Bürgerversammlung im Interesse aller Gemeindeglieder gerecht zu werden, wird für die Abarbeitung der einzelnen Tagesordnungspunkte folgender Zeitrahmen empfohlen:

1. Begrüßung – 3 bis 5 Minuten – inklusive Vorlesen der Tagesordnung
2. Rückblick 2023 – 10 bis 15 Minuten – Rechenschaftsbericht vergangenes Haushaltsjahr und aktuelles Kalenderjahr, Bericht über die wesentlichen Entwicklungen
3. Ausblick 2024 – 3 bis 5 Minuten – Allgemeine Informationen
4. Ehrungen – 5 bis 10 Minuten
5. Wortmeldungen, Anträge, Abstimmung und Klärung von Fragen der wichtigen Angelegenheiten – ohne Zeitbegrenzung

Die Unterzeichner sind bereits mehrfach von der Bürgerschaft auf diese wichtigen Angelegenheiten angesprochen worden. Wir sind deshalb der Ansicht, dass diese Sachthemen auf der Bürgerversammlung als wichtige Angelegenheiten behandelt, erörtert und diskutiert werden. Auch offene Fragen zu diesen Themen aus der Versammlung sollen zugelassen werden, damit die Gemeindeglieder im erforderlichen Umfang zu Wort kommen können. Auch das Rede-

und Mitberatungsrecht, sowie das Antragsrecht mit Antragstellung soll in einem dafür notwendigen und hinreichenden zeitlichen Rahmen möglich sein.

Wir sind der Auffassung, dass das Thema Kläranlage auf der Bürgerversammlung behandelt werden sollte, damit das, von den Gemeindebürgern als dringend empfundenen Problem, so schnell wie möglich gelöst werden kann.

Eine Bürgerversammlung ist eine besondere Veranstaltung, die in der Bayerischen Gemeindeordnung verankert ist. Sie ist für Bürgerinnen und Bürger eine elementare Plattform zur politischen Teilhabe – eine Gemeinde lebt vom Miteinander und nicht vom Gegeneinander.

Der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit ist mit diesem Antrag gewahrt.

Hinweis: Wir handeln in dieser Angelegenheit als Gemeindebürger und nicht als Vertreter des Bürgerbegehrens.

Mit freundlichen Grüßen

Adolf Probst

Karlheinz Perl

Martin Mühlechner